

 **Bundesanstalt  
für Agrarwirtschaft  
und Bergbauernfragen**

Eine Einrichtung des Bundesministeriums  
für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

**Bestätigung der Angemessenheit und Korrektheit der Prämienkalkulationen ausgewählter Maßnahmen des GAP-Strategieplans Österreichs für die Jahre 2023 bis 2027**

Wien, Juli 2022

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wird zukünftig über sogenannte „Nationale GAP-Strategiepläne (GSP)“ umgesetzt, wobei jeder EU-Mitgliedstaat einen Strategieplan für die erste und zweite Säule erstellen muss. Die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik setzt sich künftig aus rund 50 Interventionen zusammen. Diese umfassen auch Interventionen des österreichischen Agrarumweltprogramms „ÖPUL“ (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) und bilden gemeinsam mit den vier Interventionen der Öko-Regelung der 1. Säule das ÖPUL 2023. Ab 2023 sind im Rahmen der der GAP zumindest 25% der Direktzahlungen für konkrete Umweltmaßnahmen bereitzustellen, die sogenannten Öko-Regelungen. Aufgrund der erhöhten Zahlungen im Bereich Agrarumwelt im Rahmen der zweiten Säule werden in Österreich zukünftig rund 100 Mio. Euro der Direktzahlungen (rund 15%) als Öko-Regelungen im Rahmen des ÖPUL abgewickelt („Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“, „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“, „Tierwohl – Weide“ und „Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen“).

Das ÖPUL verfolgt einen integralen, horizontalen Ansatz, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. 2020 wurden im Rahmen von ÖPUL Mittel an rund 89.850 Betriebe ausbezahlt, das sind rund 82 % aller INVEKOS-Betriebe. Umgerechnet auf die Fläche wurden knapp 1.802.800 ha bzw. 80 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen Österreichs (ohne Almen) im Rahmen von ÖPUL gefördert. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 4.972 Euro.

Der GAP-Strategieplan (GSP) basiert auf der Verordnung (EU) 2021/2115. Entsprechend des Artikels 82 der genannten GSP-VO haben die Mitgliedsstaaten sicherzustellen, dass die Zahlungen gemäß den Artikeln 70, 71 und 72 auf der Grundlage von zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten gewährt werden, und dass *„die einschlägigen Berechnungen angemessen und korrekt sind und im Voraus anhand einer fairen, ausgewogenen und überprüfbaren Berechnungsmethode erstellt wurden. Zu diesem Zweck nehmen Stellen, die von den für die Umsetzung des GAP-Strategieplans zuständigen Behörden funktionell unabhängig sind und die über entsprechende Erfahrung verfügen, die Berechnungen vor oder bestätigen, dass die Berechnungen angemessen und korrekt sind.“*

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) beauftragte die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB) sowie das Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung mit der Berechnung und Dokumentationen ausgewählter Interventionen des GSP (vgl. Tabelle 1). Die Prämienkalkulationen folgen dabei den Grundsätzen „zusätzlicher Kosten und Einkommensverluste“ und fußen auf den Entwürfen der Sonderrichtlinie zum ÖPUL in der übermittelten Fassung vom 12.01.2021 und dem Entwurf für den GSP. Aufgrund intensiver und langwieriger Diskussionen des Sonderrichtlinienentwurfs im Jahre 2021 sowie damit einhergehender Änderungen betreffend der Art und Ausgestaltung der Interventionen, mussten einzelne Kalkulationen auf Basis der geänderten Sonderrichtlinienentwürfe angepasst werden.

In vielen Fällen kam bei den Prämienkalkulationen die Teilkostenrechnung (Deckungsbeitragsrechnung) und als zentrales Kalkulationstool die „IDB- Deckungsbeiträge und Kalkulationsdaten“ der BAB zur Anwendung. Die darin enthaltenen einheitlichen Berechnungsformeln sowie die umfangreichen Datenbanken ermöglichen einen standardisierten Vergleich der Deckungsbeiträge verschiedener Kulturen. Zu erwähnen sind diesbezüglich beispielsweise die einheitlichen Bewertungsansätze in Bezug auf den Düngeraufwand (auf Basis des Nährstoffentzugs). Zudem wurden ausführliche Literatur- und Datenrecherchen durchgeführt sowie Fachexpertinnen und Fachexperten kontaktiert.

Explizit wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der im Zeitraum der durchgeführten Kalkulationen ausgelösten Dynamiken auf den Märkten (vgl. Covid-19, Lieferengpässe, Ukraine, Preisentwicklung auf Ag-

rar- und Betriebsmittelmärkten) gänzlich andere Preisniveaus bei Produkt- und Betriebsmittelpreisen vorzufinden sind, als in den zugrunde liegenden Basisdaten. In Bezug auf die seit Herbst 2021 gestiegenen Preisniveaus ist davon auszugehen, dass die kalkulierten Prämien eher eine Untergrenze darstellen (z.B. infolge höherer Fruchtfolge-Deckungsbeiträge wären die Deckungsbeitragsverluste deutlich höher).

Bezugnehmend auf die dargestellten Ausführungen wird bestätigt, dass die für die in der Tabelle 1 angeführten Interventionen durchgeführten Prämienberechnungen verwendeten Zahlen und Leistungsangaben den Erfahrungswerten sowie Vergleichswerten aus der Literatur entsprechen und adäquate Berechnungsmodelle zur Anwendung kamen. Weiter wird bestätigt, dass die einschlägigen Berechnungen angemessen und korrekt sind und anhand von ausgewogenen und überprüfbareren Berechnungsmethoden erstellt wurden. Die Förderbeträge, die als Ersatz für die zusätzlichen Kosten und den Einkommensverlusten der jeweiligen Intervention gegenüber dem Standardverfahren berechnet wurden, sind schlüssig, nachvollziehbar und angemessen. Die Kalkulationen der einzelnen Interventionen inklusive Dokumentation wurden dem BMLRT in digitaler Form übermittelt. Bei der Interpretation der Ergebnisse (Prämiensätze) ist darauf zu achten, dass es sich dabei oftmals um Bandbreiten möglicher Prämiensätze handelt. Die mit der Kalkulation betrauten Institutionen (BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen und das Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung) sind aufgrund ihrer Erfahrung und funktionalen Unabhängigkeit geeignet, die Kalkulationen entsprechende den Vorgaben durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



DI Thomas Resl, MSc.  
Direktor der BAB

**Tabelle 1: Prämienkalkulationen nach Interventionen und Organisationen**

Nummer lt. GSP	Intervention	Organisation
70-01	Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung	BAB, ÖKL
70-02	Biologische Wirtschaftsweise	BAB, ÖKL
70-03	Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel	BAB
70-04	Heuwirtschaft	BAB
70-05	Bewirtschaftung von Bergmähdern	ÖKL
70-06	Erhaltung gefährdeter Nutztierassen	BAB
70-07	Erosionsschutz Acker	BAB
70-08	Bodennahe Gülle und Gülleseparation	BAB
70-09	Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen	BAB
70-10	Insektizidverzicht Wein, Obst und Hopfen	BAB
70-11	Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau	BAB
70-12	Almbewirtschaftung	ÖKL
70-13	Tierwohl – Behirtung	ÖKL
70-14	Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker	BAB
70-15	Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland	BAB
70-16	Naturschutz	ÖKL
70-18	Tierwohl – Stallhaltung Rinder	BAB
70-19	Tierwohl – Stallhaltung Schweine	BAB
71_01	Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	BAB
72_01	Natura 2000 – Landwirtschaft	BAB
72_02	Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft	BAB
31-02 ÖKO-Schema	Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau	BAB
31-02 ÖKO-Schema	Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün	BAB
31-03 ÖKO-Schema	Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen	BAB
31-04 ÖKO-Schema	Tierwohl – Weide	BAB

Quelle: GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (Einreichversion 31.12.2021), BMLRT (2022)